

II-11980 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5863 W

1993 -12- 17

ANFRAGE

der Abgeordneten Böhacker und Kollegen
an den Herrn Bundeskanzler

betreffend Reisen des Bundeskanzlers im Dezember 1991 und 1993

Anfang Dezember 1991 reiste der Herr Bundeskanzler nach Paris und Brüssel. Die Reise nach Paris hatte offiziellen Charakter, in Brüssel besuchte er jedoch eine Veranstaltung der EG-Sozialdemokraten, was wohl eher Partei - als Staatszwecken dient.

Im Dezember 1993 besuchte der SPÖ-Chef Bundeskanzler Franz Vranitzky wieder ein Treffen der Europäischen Sozialdemokraten in Brüssel.

Es ist selbstverständlich und gesetzlich vorgesehen, daß die Reisekosten eines Staatsorganes in offizieller Mission von der Republik getragen werden müssen. Keinesfalls können aber die Kosten einer parteipolitisch motivierten Reise eines Regierungsmitgliedes durch den Bund bezahlt werden.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler nachstehende

Anfrage

1. Stimmt es, daß Sie Anfang Dezember 1991 und 1993 zu Veranstaltungen der EG-Sozialdemokraten bzw. der Europäischen Sozialdemokraten nach Brüssel reisten ?
2. Wie hoch waren die Reisekosten insgesamt ?
3. Wurden diese Kosten zur Gänze vom Bundeskanzleramt getragen ?
 - a. Wenn ja, wie begründen Sie, daß auch Ihre parteipolitisch motivierten Reisen nach Brüssel aus Steuermitteln finanziert wurden ?
 - b. Wenn nein, wie hoch waren der Kostenanteil, den die SPÖ oder Sie selbst an diesen Reisen getragen haben und in welcher Weise wurde dieser Teil mit dem Bundeskanzleramt verrechnet bzw. diesem rückerstattet ?